

In der Senatssitzung am 3. März 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und
Stadtentwicklung

Datum: 26.02.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.03.2026

Öffentliche Beleuchtung in der Freien Hansestadt Bremen hier: Vergabe des Beleuchtungsvertrages zum 01.04.2026

A. Problem

Am 11.03.2025 hat der Senat der FHB die Neuausschreibung des Beleuchtungsvertrages wie folgt beschlossen:

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Neuausschreibung des Beleuchtungsvertrages gemäß Variante 1 wie dargestellt durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von insgesamt 133.500 TEUR bei der Haushaltsstelle 3687.634 10-0 „Konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur /Verkehr (ASV)“ und der damit verbundenen Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 45.000 TEUR und einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 88.500 TEUR mit Abdeckung ab dem Jahr 2026 i.H.v. bis zu 8.900 TEUR p.a. bis einschließlich 2040 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Vorlage der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorzulegen und die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

Die entsprechenden Beschlüsse in der Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss sind jeweils bestätigend erfolgt.

Die Freie Hansestadt hat die Neuausschreibung entsprechend durchgeführt, als deren Ergebnis ein Unternehmen mit dem Betrieb der öffentlichen Beleuchtung ab dem 01.04.2026 beauftragt werden soll.

Die Neuausschreibung sah vor, die Beleuchtungsanlagen in das alleinige Eigentum der FHB zurückzuführen, um auf dieser Basis einen Dienstleister mit dem Betrieb, der Instandhaltung und der Erneuerung des Netzes, einschl. der Energielieferung zu beauftragen. Diese Festlegung im Vergabeverfahren auf eine Eigentümerstellung der Freien Hansestadt erfolgte, weil auf diesem Weg über die Laufzeit des neuen Beleuchtungsvertrages das wirtschaftlichste Ergebnis zu erwarten war (vgl. Vorlage vom 11.3.2025 und die so beschlossene „Variante 1“).

Des Weiteren wurde mit der Neuausschreibung des Betriebes der öffentlichen Beleuchtung u.a. auch die Umsetzung eines LED-Konzeptes abgefragt. Es besteht somit die Möglichkeit, die Umsetzung eines LED-Konzeptes nach der Entwurfsplanung und Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten (Förderung Bund etc.) ggf. separat zu beauftragen und die erforderlichen Gremienbefassungen hierfür dann vorab durchzuführen.

Das Vergabeverfahren für die Neuausschreibung des Beleuchtungsvertrages wurde am 23.04.2025 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Als Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs wurden zwei Unternehmen als Bieter in das weitere Verhandlungsverfahren aufgenommen. Ein Unternehmen hat sich dann aber mit Schreiben vom 01.07.2025 aus dem Vergabeverfahren zurückgezogen. Die Ausschreibung wurde daraufhin mit der swb Beleuchtung GmbH als einzige Bieterin fortgesetzt.

Nach Abschluss der durchgeführten Bieterverhandlungen hat die Freie Hansestadt Bremen die swb Beleuchtung GmbH am 13.11.2025 zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert, welches fristgerecht am 11.12.2025 eingereicht wurde. Die von der Stadt beauftragten Berater bbh haben dieses Angebot auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Das Angebot der swb Beleuchtung GmbH ging form- und fristgerecht über die Vergabeplattform DTVP ein.
- Die swb Beleuchtung GmbH hat ein vollständig ausgefülltes Preisblatt mit dem Angebot eingereicht.
- Die swb Beleuchtung GmbH reichte mit ihrem finalen Angebot auch die geforderten drei Konzepte (1) zu Betrieb und Instandhaltung der Beleuchtungsanlagen, (2) zum Ersatz der Steuerung und (3) zur LED-Umstellung ein.
- Im Ergebnis liegt damit ein form- und fristgerechtes Angebot der swb Beleuchtung GmbH vor, auf das gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften der Zuschlag erteilt werden sollte, § 58 Abs. 1 VgV.

Die aus dem Angebot resultierenden zukünftigen Betriebskosten setzen sich aus dem Betreiberentgelt inkl. der Erneuerungspauschale, der verbrauchsabhängigen Energielieferung und der Stromnebenkosten zusammen. Die zukünftige Gesamtpauschale für ein Kalenderjahr beträgt 9.865.605,45 EUR (Preis bezieht sich auf 2026, ab 2027 greift eine vereinbarte Indexierung). Das Betreiberentgelt wird jährlich entsprechend der Entwicklung der Erzeugerpreise (30%) und der tariflichen Löhne des produzierenden Gewerbes (70%) angepasst. Das Entgelt für die Stromlieferung wird jährlich entsprechend der Entwicklung des EEX (German Power Future Index) angepasst. Erhaltungsinvestitionen in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR brutto p.a. sind im Entgelt enthalten.

Daraus ergeben sich bei einer 15-jährigen Vertragslaufzeit vsl. Gesamtkosten in Höhe von ca. 147.900 TEUR, bzw. bei einer unterstellten Indizierung von 2 % rund 166.700 TEUR. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 133.500 TEUR wurde bereits erteilt (mit Vorlage VL 21/4405).

Für den Abschluss des Beleuchtungsvertrages ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die investive Zuweisungshaushaltstelle an das SV Infra (SBMS) in Höhe von 24.990 TEUR mit einer Abdeckung ab 2027 erforderlich, sowie für die konsumtive Zuweisungshaushaltstelle in Höhe von 6.425 TEUR.

B. Lösung

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag an die swb Beleuchtung GmbH zu erteilen. Dazu wird um Zustimmung zur Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung gebeten.

Das vorliegende Angebot der swb Beleuchtung GmbH wird den Kosten in der Höhe den mit der Ausschreibung verbundenen Erwartungen von Einsparungen bis zu 1.000 TEUR p.a. mit dem Gebot von rd. 9.865 TEUR gegenüber dem ursprünglich erwarteten Entgelt von rd. 8.900 TEUR (gesamt, davon 1.785 TEUR investiv) zwar nicht gerecht, allerdings entstehen gegenüber den im Vorjahr (2025) für „Wartung und Betrieb der Straßenbeleuchtung“ im SV Infra / TV Straße und Verkehr eingeplanten Mitteln i.H.v. 10.074 TEUR immer noch Minderausgaben i.H.v. rd. 200 TEUR. Die Finanzierung des Vertrages ist im Rahmen der Wirtschaftsplanentwürfe 2026/27 berücksichtigt. (vgl. Abschnitt D).

Das Angebot wurde von dem Berater bbh geprüft mit dem Ergebnis, dass dieses (in preislicher Hinsicht) weder als ungewöhnlich niedrig nach § 60 VgV noch als unwirtschaftlich nach § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV zu bewerten ist und entsprechend wurde die Vergabe an die swb Beleuchtung GmbH empfohlen.

Die swb Beleuchtung GmbH hat sich im bisherigen Beleuchtungsvertrag in den letzten 20 Jahren als zuverlässiger Betriebsführer für die öffentliche Beleuchtung der Stadt bewiesen. Der technische Standard des neuen Vertragswerks wurde dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Gerade in den letzten Jahren ist die technische Entwicklung der Leuchten (LED-Technik) und der Steuerungstechnik sehr weit fortgeschritten.

Die damit einhergehenden Möglichkeiten entsprechender Energieeinsparungen und der damit verbundenen positiven Klimaauswirkungen können umfangreich genutzt werden. Z. B. werden die Kosten der Energielieferung nicht mehr pauschal vergütet, sondern verbrauchabhängig abgerechnet.

Mit dem neuen Vertragswerk wurde ein Konzept für die weitere LED-Umrüstung abgefragt, durch das sich die Energiekosten weiter erheblich reduzieren lassen. Das Konzept wurde in Form eines Leistungsverzeichnisses von der swb Beleuchtung angeboten, welches separat, unabhängig vom Beleuchtungsvertrag bis zum 31.12.2026 beauftragt werden kann. Hierzu sind zusätzliche Projektmittel erforderlich. Neben der Energiekosteneinsparung ist auch eine Reduzierung der Betriebsführungspauschale in Höhe von ca. 133 TEUR/a brutto vorgesehen, wenn der Auftrag für die Umsetzung bis zum 31.12.2026 erfolgt. Das Angebot wird nach inhaltlicher und finanzieller Prüfung ggf. im Rahmen einer separaten Gremienbefassung zur Beratung vorgelegt. Die benötigten Mittel können über den Wirtschaftsplan mit abgedeckt werden, weiterhin werden Mittel aus dem LuKIFG beantragt.

Der neue Vertrag sieht wie bisher ein umfangreiches Vertragscontrolling durch das ASV vor und verpflichtet die swb Beleuchtung, nach Vorgaben der Stadt ein aktuelles und vollständiges Bestandsdatenverzeichnis zu führen.

Der Betrieb der Beleuchtungsanlagen in den öffentlichen Grünflächen (SUKW) sowie den Verkehrsflächen von SV Häfen und SV Überseestadt (jeweils SWHT) wird weiterhin im neuen Beleuchtungsvertrag bei SBMS vorgesehen und entsprechend über eine jährlich angepasste Leuchtenpauschale weiterberechnet.

Für die Übergangszeit vom 1.1.2026 bis zur Erteilung eines neuen Auftrags wurde befristet ein Interimsvertrag bis Ende März geschlossen, der unterhalb der vergleichbaren Kosten für ein Quartal im Vorjahr und auch im neuen Vertrag lag.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung/ Klimacheck

Die Finanzierung des neuen Vertrages ab 2026 für 15 Jahre stellt sich wie folgt dar:

Finanzbedarf in TEUR	2026	2027	2028	2029 - 2040	Summe Vertragszeitraum
Wartung und Betrieb der Straßenbeleuchtung	9.094*	9.866	10.063	137.677	166.700
Finanzierung					
Insgesamt	9.094*	9.866	10.063	137.677	166.700
Davon					
SV Infra Wartung und Betrieb Straßenbeleuchtung	7.309	8.061	8.278	116.277	139.925
Erneuerung Beleuchtung	1.785	1.785	1.785	21.420	26.775
Bereits erteilte VE (konsumtiv)	8.900	8.900	8.900	106.800	133.500
zusätzl. VE (konsumtiv)	-1.591	-839	-622	9477	6.425
Investiv neue VE	0	1.785	1.785	21.420	24.990

*darin enthalten für das erste Quartal rd. 1.700 TEUR.

Es ergeben sich bei einer 15-jährigen Vertragslaufzeit voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 166.700 TEUR, davon 26.775 TEUR investiv.

Für die Entgelte greifen ab 2027 vereinbarte Indexierungen. Das Betreiberentgelt wird jährlich entsprechend der Entwicklung der Erzeugerpreise (30%) und der tariflichen Löhne des produzierenden Gewerbes (70%) angepasst. Das Entgelt für die Stromlieferung wird jährlich entsprechend der Entwicklung des EEX (German Power Future Index) angepasst. Hierfür wurde entsprechend in der o.g. modellhaften Finanzierungsberechnung für die konsumtiven Entgeltanteile eine jährliche Indizierung von 2 % ab 2028 eingeplant.

Die Finanzierung des Beleuchtungsvertrags ist über die im SV Infra veranschlagten investiven und konsumtiven Mittel im Rahmen der in den Haushaltsentwürfen vorgesehenen Haushaltsanschlüsse 2026/2027 und Planungen 2028/2029 ff. im Sondervermögen SV Infra gesichert. Im Einzelnen: Für die Finanzierung in 2026 werden 7.309 TEUR von der im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplanung SV Infra / Teilvermögen Verkehr von der in der Tabelle genannten Position "Wartung und Betrieb der Straßenbeleuchtung" eingesetzt. Die investive Pauschale i.H.v. 1.785 TEUR p.a. steht ebenfalls im Vermögensplan des Sondervermögens Infra / Verkehr bei der Maßnahme "Erhaltung der Straßenbeleuchtung" zur Verfügung. Die zugehörigen in den Haushaltsentwürfen 2026/2027 und der Finanzplanung ab 2028 veranschlagten entsprechenden Zuweisungen aus dem Haushalt an das SV Infra erfolgen über die vorgesehenen Ansätze bei den Haushaltsstellen 3687.634 10-0 „Konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (ASV)“ (konsumtiv) bzw. 3687.884 10-7 „Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (ASV)“ (investiv).

Zur Absicherung der Finanzierung wurde bereits in 2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 133.500 TEUR bei der Haushaltsstelle 3687.634 10-0 „Konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur /Verkehr (ASV)“ erteilt (mit Vorlage VL 21/4405), die in ihrer Höhe jedoch ggü. den tatsächlich von 2026 - 2040 entstehenden konsumtiven Ausgaben (139.925 TEUR) nicht ausreichend ist und deshalb diese Ausgaben nicht vollständig absichert. Erforderlich ist entsprechend die Zustimmung zum Eingehen einer zusätzlichen konsumtiven Verpflichtung i.H.v. 6.425 TEUR bei der vorgenannten Haushaltsstelle. Die entsprechend zu erteilende Verpflichtungsermächtigung ist nach Beschluss der Haushalte 2026/2027 durch die Bremische Bürgerschaft bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu berücksichtigen und kann dort über den in den Haushaltsentwürfen 2026/2027 eingeplanten VE-Anschlag abgedeckt werden. Die Abdeckungsbeträge der VE werden wie in der Tabelle dargestellt entsprechend der aktuellen Jahresaufteilung der Finanzierung angepasst.

Zur haushalterischen Absicherung der investiven Komponente ist die Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von insgesamt 24.990 TEUR (jährlich 1.785 TEUR) bei der Haushaltsstelle 3687.88410-7 „Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (ASV)“ erforderlich. Die entsprechend zu erteilende Verpflichtungsermächtigung ist nach Beschluss der Haushalte 2026/2027 durch die Bremische Bürgerschaft bei der vorgenannten Haushaltsstelle zu berücksichtigen und kann dort über den in den Haushaltsentwürfen 2026/2027 eingeplanten VE-Anschlag abgedeckt werden.

Die barmittelmäßige Abdeckung der insgesamt dann valutierenden konsumtiven sowie investiven VE ist wie oben dargestellt innerhalb der bestehenden Ansätze der Haushalts-/Wirtschaftsplanentwürfe 2026/2027 sowie der Finanzplanung ab 2028 im PPL 68 abgesichert.

In der Aufstellung der Wirtschaftspläne 2026 ff. sind bei der Position „Wartung und Betrieb der Straßenbeleuchtung“ im Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr für „Wartung und Betrieb der Straßenbeleuchtung“ für beide Jahre jeweils 9.712 TEUR aus Zuweisungen aus dem Haushalt und Dritteinnahmen eingeplant und in der Finanzplanung bis 2029 fortgeschrieben. Diese Beträge werden in den ersten Jahren der Vertragslaufzeit nicht in voller Höhe zur barmittelmäßigen Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung benötigt (siehe Tabelle auf der Vorseite). So verbleiben – über die Jahre in abnehmender Höhe – bei dieser Position Reste, beginnend in 2026 mit 2.403 TEUR. Diese freiwerdenden Mittel werden bei Preiserhöhungen in anderen Maßnahmen (u.a. erwartet bei der Wartung und Betrieb der Lichtsignalanlagen) benötigt. Dies wird für den Erfolgsplan des Sondervermögen Infra für 2026 über Gremienbeschluss beantragt werden.

Vor dem Hintergrund der haushaltslosen Zeit wird die Zulässigkeit der Maßnahmen unter Bezugnahme auf die vom Haushalts- und Finanzausschuss am 05.12.2025 beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (vgl. Vorlage VL 21/6195) damit begründet, dass der sich anbahnende Vertragsabschluss bereits im Vorjahr über eine Gremienbefassung und Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung abgesichert wurde und die jetzt zu beschließende ergänzende Absicherung zum Vertragsabschluss notwendig ist. Zeitlich ist die Dringlichkeit zudem darin begründet, dass zur Sicherstellung der Beleuchtung der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen Bremens vor Ablauf des Interimsvertrags mit der swb Beleuchtung GmbH zum 31.03.2026 zwingend ein Vertragsschluss erforderlich.

Gender-Prüfung/ Klimacheck Grundsätzlich hat die Neuausschreibung der Beleuchtungsanlagen einen positiven Effekt auf die Energiebilanz und das Klima. Außerdem kommt die damit einhergehende übliche Verbesserung der Beleuchtungsqualität allen Menschen, die die Straßen der Stadt nutzen, durch ein verbessertes Sicherheitsgefühl zugute.

Durch die Lichtfarbe (3.000 K) und die Lichtlenkung (keine Abstrahlung in den oberen Halbraum) von modernen LED-Leuchten mit einer standardmäßigen 50%-igen Reduzierung in den Nachtstunden kann ein nicht unerheblicher Beitrag zum Klima- und Insektenschutz geleistet werden. Darüberhinausgehende bedarfsgerechte Lichtsteuerungen, wie z. B. mitlaufendes Licht, können bei entsprechender Eignung zus. installiert werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage wurde mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatskanzlei eingeleitet. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Das Projekt eignet sich nach Beschlussfassung für die Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Vergabe des Beleuchtungsvertrages an die swb Beleuchtung GmbH durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 24.990 TEUR bei der Haushaltsstelle 3687.884 10-7 „Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr (ASV)“ und einer Verpflichtung in Höhe von 6.425 TEUR bei der Haushaltsstelle 3687.634 10-0 „Konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur /Verkehr (ASV)“ zur Absicherung der bis einschließlich 2040 entstehenden zusätzlichen Kosten zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung die Vorlage der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorzulegen und die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 12.01.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Öffentliche Beleuchtung in der Freien Hansestadt Bremen
hier: Vergabe des Beleuchtungsvertrages zum 01.04.2026

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ einzelwirtschaftlichen
☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☒ Sensitivitätsanalyse ☒ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigegefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Zuschlagserteilung an die swb Beleuchtung GmbH	1
2	Neuausschreibung des Vertrages	2
n		

Ergebnis

Vorbemerkung:

Am 11.03.2025 hat der Senat der FHB die Neuausschreibung des Beleuchtungsvertrages beschlossen. Die Freie Hansestadt hat die Neuausschreibung entsprechend durchgeführt, als deren Ergebnis ein Unternehmen mit dem Betrieb der öffentlichen Beleuchtung ab dem 01.04.2026 beauftragt werden soll. Das Vergabeverfahren für die Neuausschreibung des Beleuchtungsvertrages wurde am 23.04.2025 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Als Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs wurden zwei Unternehmen als Bieter in das weitere Verhandlungsverfahren aufgenommen. Ein Unternehmen hat sich dann aber mit Schreiben vom 01.07.2025 aus dem Vergabeverfahren zurückgezogen. Die Ausschreibung wurde daraufhin mit der swb Beleuchtung GmbH als einzige Bieterin fortgesetzt. Nach Abschluss der durchgeführten Bieterverhandlungen hat die Freie Hansestadt Bremen die swb Beleuchtung GmbH am 13.11.2025 zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert, welches fristgerecht am 11.12.2025 eingereicht wurde. Die von der Stadt beauftragten Berater bbh haben dieses Angebot auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit geprüft.

Variante 1: Zuschlagserteilung an die swb Beleuchtung GmbH

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag an die swb Beleuchtung GmbH zu erteilen. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 133.500 TEUR wurde bereits erteilt. Die Finanzierung ist im Rahmen der Fortsetzung der ggf. entsprechend verringerten Anschläge ab 2026 gewährleistet.

Für die Vergabe des Beleuchtungsvertrages (Vertragslaufzeit 15 Jahre) ist zur haushaltsrechtlichen Absicherung für den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung (Laufzeit 01.04.2026 – 31.12.2041) die Erteilung einer in Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 beantragten Verpflichtungsermächtigung in 2026 in Höhe von rd. 10.000 TEUR sowie einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.400 TEUR für 15 Jahre (zu erwartende Dienstleistungspauschale in Höhe von ca. 9.866 TEUR x 15 Jahre Laufzeit = 147.900 TEUR) bei der Haushaltsstelle 3687.634 10-0 „Konsumtive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur /Verkehr (ASV)“ über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Variante 2: Neuausschreibung des Vertrages

Das vorliegende Angebot der swb Beleuchtung GmbH wurde von dem Berater bbh geprüft mit dem Ergebnis, dass dieses (in preislicher Hinsicht) weder als ungewöhnlich niedrig nach § 60 VgV noch als unwirtschaftlich nach § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV zu bewerten ist. Eine Neuausschreibung ist weder fachlich noch wirtschaftlich sinnvoll.

Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 12.01.2026

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2026	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens für das Betreiberentgelt (brutto) - mit Indizierung über 14 Jahre	T€	9.866
2		T€	

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

--